2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Auufer über die Erhebung einer Hundesteuer vom 12.11.2008

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.12.2013 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr	für den 1.Hund	50,00 €
-	für den 2. Hund	70,00 €
	für jeden weiteren Hund	100,00€

Für gefährliche Hunde im Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 beträgt die Steuer im Kalenderjahr 800,-- € für jeden Hund.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Auufer, den 19. Dezember 2013

Gemeinde Auufer gez. Körner - Bürgermeister -